ERLÄUTERUNG:

BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
ART DER BAULICHEN NUTZUNG REINES WOHNGEBIET
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
(BAU NV ORDNUNG VOM 26.6.62 § 17) = 0,40 (GFZ)

BAULINIE

BEBAUUNG
- a) EINGESCHOSSIG OHNE KNIESTOCK
- b) TRAUFÜBERSTAND 0,60 M
- c) ORTÜBERSTAND 0,30 M
- d) DACHNEIGUNG 30°
- e) DACHEINDECKUNG FALZZG.
- f) GARAGE IM KELLER
- g) ZUSÄTZLICHER WAGENABSTELL-PLATZ VOR DER GARAGE

GRUNDSTÜCKE SOWEIT NOTWENDIG
BIS AUF STRASSENHÖHE AUFFÜLLEN
UND ANGLEICHEN
IM PLAN EINGETRAGENE BÖSCHUNGEN
FALLEN NACH VOLLSTÄNDIGER
BEBAUUNG IN DEREN BEREICH FORT

ABWASSERKANAL	ALT	
	NEU	
KANALSCHACHT	ALT	○
	NEU	○
WASSERLEITUNG	ALT	
	NEU	
GASLEITUNG	ALT	
	NEU	
POSTKABEL	ALT	
	NEU	
STROMKABEL HAUSVERSORGUNG		
STRASSENBELEUCHTUNG		
BELEUCHTUNGSKÖRPER		☼
GRUNSTÜCKSGRENZE	ALT	
	NEU	
STRASSENBEGRENZ.	ALT	
	NEU	
GRÜNANL. WALDFLÄCHEN U. VORGARTEN		
FAHRBAHN		6,00 M
BURGERSTEIG EINSEITIG		2,25 M
①② ⑨		NR. DER BAUSTELLEN

SIEHE HIERZU ERLÄUTERUNGSBERICHT,

STADT NEUNKIRCHEN SAAR

BEBAUUNGSPLAN NR. 2

FÜR DAS GEBIET

- KREBSBERG -

in

NEUNKIRCHEN-SAAR

MST. 1:500

AUFGESTELLT:
NEUNKIRCHEN - SAAR, DEN 4. DEZEMBER 1962
STADTBAUAMT - ABTEILUNG STADTPLANUNG

BESCHLOSSEN ALS SATZUNG DURCH DEN STADTRAT DER STADT NEUNKIRCHEN - SAAR AM 4. DEZEMBER 1962

DER BÜRGERMEISTER
I.V.

(KOLB)
1. BEIGEORDNETER
(REGIERUNGSDIREKTOR a.D.)

GENEHMIGT:
SAARBRÜCKEN, DEN .....
REGIERUNG DES SAARLANDES
DER MINISTER FÜR ÖFFENTLICHE ARBEITEN UND WOHNUNGSBAU.

2